

II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

BESCHLÜSSE

BESCHLUSS (EU) 2019/1135 DES EUROPÄISCHEN RATES**vom 2. Juli 2019****zur Wahl des Präsidenten des Europäischen Rates**

DER EUROPÄISCHE RAT —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 15 Absatz 5,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 30. November 2019 endet die Amtszeit des amtierenden Präsidenten des Europäischen Rates, Herrn Donald TUSK.
- (2) Daher sollte ein neuer Präsident des Europäischen Rates gewählt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Charles MICHEL wird für die Zeit vom 1. Dezember 2019 bis zum 31. Mai 2022 zum Präsidenten des Europäischen Rates gewählt.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird Herrn Charles MICHEL vom Generalsekretär des Rates mitgeteilt.

Artikel 3

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 2. Juli 2019.

Im Namen des Europäischen Rates

Der Präsident

D. TUSK
